



K.S. POLONIA v. 1988 e.V.



K.S. Polonia e.V. • Finkenau 38 – Sportplatz • 22081 Hamburg

Schutz- und Hygienekonzept des K.S. Polonia von 1988 e.V. für die Nutzung des Sportplatzes „Birkenau“ Finkenau 38, 22081 Hamburg. (gültig ab 06. November 2021)

Ansprechpartner

für Hygienekonzept

a) Manfred Wolny

b) i.V. Manfred Itzen

Mail:

polonia.hamburg1988@gmail.com

Kontaktnummer

a) 0173 – 823 62 87

b) 0174 – 20 567 48

Hamburg, 6.11.2021

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an dem Hygienekonzept des HFV vom 01.10.2021 sowie an der Hamburger Eindämmungsverordnung vom 23.09.2021.

Es gilt für den Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte.

Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten.

Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert.

Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen.

Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
- Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Das Konzept wird über den HFV veröffentlicht, sodass vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, Einsicht darin nehmen können. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.
- Alle Spieler, Trainer, Zuschauer oder sonstigen Personen, die in den 5 Tagen nach dem Aufenthalt auf einer der Sportanlagen positiv auf das Coronavirus getestet werden, müssen sich entweder selbst beim Corona-Beauftragten melden oder durch den Mannschaftsverantwortlichen gemeldet werden. Dadurch ist sichergestellt, dass die Koordination mit den Gesundheitsämtern wie vorgesehen funktioniert.

4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt: (siehe Seite 4)

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
- Spieler*innen
- Trainer*innen
- Funktionsteams
- Schiedsrichter*innen
- Sanitäts- und Ordnungsdienst
- Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.

Zone 2 „Umkleidebereiche“

Die Umkleidekabinen und Duschen sind stehen in der Sporthalle 1 (hintere Halle) des Gymnasiums Lerchenfeld zur Verfügung und sind nur eingeschränkt nutzbar. Die erforderlichen Mindestabstände von 1,5m müssen in den Kabinen eingehalten werden.

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

6. Spielbetrieb

- Soweit sich bei Ankunft Mannschaften auf den Sportstätten befinden, ist für die ankommenden Mannschaften das Betreten der Sportstätten (Zonen 1 und 2) erst 45 Minuten vor angesetztem Spielbeginn zulässig. Für das Betreten der Zone 1 (= Spielfeld) gilt entsprechend, dass ein Betreten möglich ist, soweit sich keine Mannschaft des vorherigen Spiels mehr in der Zone 1 befindet.
- Nach Spielende haben die Mannschaften das Spielfeld zügig zu räumen. Auch die Zuschauer sollen nach Spielende das Sportgelände zeitnah verlassen
- Während Spielpausen gilt das Abstandsgebot

